



Segelanweisung der Jollen Segler Reichenau Geändert 27.08.2020, Änderungen rot markiert Unterseepokal der 470er und Finn Dinghy 12./13.09.2020

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind
- 1.2 Es gilt Anhang P der WR

2. Mitteilungen an die Teilnehmer

- 2.1 Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich im Regattazelt.

3. Änderung der Segelanweisungen

- 3.1 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 08.00 Uhr des Tages bekannt gegeben, an dem sie gelten. Änderungen im Zeitplan werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages bekannt gegeben.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Hafenmast vor dem Regattazelt signalisiert.
- 4.2 Wenn Flagge „AP“ an Land gezeigt wird, ist „1 Minute“ durch nicht weniger als 25 Minuten in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen. Das heißt frühestens nach 25 Minuten erfolgt des Ankündigungssignal. Dies ändert WR – Wettfahrtsignale AP.
- 4.3 Wenn Flagge „AP“ über Flagge „H“ an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.
- 4.4 Wird Flagge „Y“ an Land gezeigt, gilt die Regel 40 jeder Zeit auf dem Wasser. Dies ändert das Vorwort zum Teil 4.
- 4.5 Bei Starkwindwarnung 40 Blitz/min. oder Sturmwarnung 90 Blitz/min. sind von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, so lange das Signal blinkt.

5. Zeitplan

- 5.1 Wettfahrttage sind 12.09.2020 und 13.09.2020
- 5.2 Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen
- 5.3 **Auslaufbereitschaft 12.09.2020 um 12.30 Uhr**
- 5.4 Zeitpunkt des ersten Ankündigungssignals
Das erste Ankündigungssignal ist für Samstag den 12.09.2020 um 12:55 Uhr geplant.
Die Ankündigungssignale der folgenden Wettfahrten erfolgen möglichst zügig im Anschluss an die jeweils vorausgehende Wettfahrt bzw. nach einer Verschiebung auf den nächsten Tag durch rechtzeitigen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen.
- 5.5 **Auslaufbereitschaft 13.09.2020 um 9.00 Uhr**
- 5.6 Letzter Zeitpunkt für ein Ankündigungssignal am Sonntag den 13.09.2020 ist 14.55 Uhr.

6. Klassenflaggen

- | | |
|-------------|--------------------|
| 470 er | Klassenflagge 470 |
| Finn Dinghy | Klassenflagge Finn |

- 7. Regattagebiet**
7.1 Der Untersee um die Insel Reichenau
- 8. Bahnen**
8.1 Anhang 1 zeigt die möglichen Bahnen und wie diese angezeigt werden.
8.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.
- 9. Bahnmarken**
9.1 Die Bahnmarken 1, 2, und 3 sind orangefarbene Zylinder und nicht nummeriert
Die Startbahnmarken sind ein Boot der Wettfahrtleitung und eine rote Boje
Die Zielbahnmarken sind ein Boot der Wettfahrtleitung und eine rote Boje
- 10. Start**
10.1 Die Startlinie wird gebildet durch einen roten Mast auf dem Startboot und einer roten Boje. Es wird eine orangefarbene Flagge auf dem Startschiff gesetzt, das Startsignal erfolgt frühestens 10 Minuten nach setzen der Flagge.
10.2 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4).
- 11. Änderung des nächsten Bahnschenkel**
11.1 Gemäß WR 33
- 12. Ziel**
12.1 Die Ziellinie ist zwischen dem Mast auf dem Boot der Wettfahrtleitung und einer roten Boje
- 13. Strafsystem**
13.1 Es gilt WR Anhang P – Besondere Verfahren zu Regel 42
- 14. Zeitlimits und geplante Wettfahrtdauer**
14.1 **Die geplante Wettfahrtdauer beträgt 45 Minuten.** Das nicht Einhalten der geplanten Wettfahrtdauer ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
14.2 **Das Zeitlimit für das Absegeln der Bahn ist 75 Minuten.**
14.3 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.
- 15. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**
15.1 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 70 Minuten nach Einlaufen des Zielschiffs bzw. nach dem Signal „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nach dem was später ist.
15.2 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeuge benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Dachgeschoss des Clubheimes abgehalten, und beginnen um die ausgehängte Zeit.
15.3 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
15.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.
15.5 Verstöße gegen die Segelanweisung 17, 20, 21, 22, 23 und 24 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1. (a)).
15.6 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkündung der Entscheidung eingereicht werden.

16. Wertung

16.1 Der Unterseepokal wird nach dem Low-Point-System, gemäß WR, Anhang A gewertet.

470er: ab 4 Wettfahrten ein Streicher
Finn Dinghy: ab 5 Wettfahrten ein Streicher

17. Sicherheitsanweisungen

17.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie. Abmeldung erfolgt im Regattabüro (Tel.07534/1487) oder am Startschiff.

17.2 Wird Flagge ``Y`` auf dem Startschiff oder am Flaggenmast an Land gesetzt müssen, Schwimmwesten auf dem Wasser getragen werden.

17.3 Bei Sturmwarnung 90 Blitz/min. kann eine Wettfahrt abgebrochen werden. Neue Wettfahrten werden bei Sturmwarnung nicht gestartet.

17.4 Bei Starkwindwarnung 40 Blitz/min. oder Sturmwarnung 90 Blitze/min. müssen Schwimmwesten angelegt werden.

18. Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

18.1 Das Ersetzen von Teilnehmer ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Wettfahrtleitung erlaubt.

18.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die Wettfahrtleitung gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der Wettfahrtleitung beantragt werden.

18.3 Bei Ranglistenregatten ist ein Steuermannswechsel nicht erlaubt.

19. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

19.1 Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der WL aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

20. Werbung

20.1 Boote können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

21. Funktionsboote

21.1 Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote der WL: RC
Schiedsrichterboote: J
Coachboote: C

22. Coachboote

22.1 Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 100 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden.

Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

23. Ordnung und Abfall

23.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereich abgestellt werden.

23.2 Es ist nicht erlaubt Abfall ins Wasser zu werfen. Abfall soll an Begleitbooten abgegeben werden oder an Land entsorgt werden.

24. Funkverkehr und Telefon

24.1 Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zu Verfügung stehen.

25. Preise

25.1 Es gibt für jeden Teilnehmer einen Gemüsekorb der Saison.
Wanderpreise für alle Klassen

26. Haftungsausschluss

26.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen von höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatz auch die Angestellten, Arbeitnehmer, und Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und den Segelanweisung sind einzuhalten sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

27. Versicherung

27.1 Alle teilnehmenden Boote müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Millionen verfügen und diese auf Verlangen vorzeigen.

Anhang 1: Bahnen

Bahn mit zwei Runden: Tafel 1
Start-1-2-3-1-2-3-Ziel

Bahn mit drei Runden: Tafel 2
Start-1-2-3-1-2-3-1-2-3 Ziel

Die Bahnmarken 1 und 2 sind Backbord zu runden.
Bahnmarke 3 ist ein Tor.

Fehlt eine der beiden Torbahnmarken,
so ist die verbleibende Torbahnmarke Bb zu runden.

Bei einer am Tor 3 angezeigten Bahnänderung wird
Bahnmarke 1 durch eine neue Bahnmarke der gleichen
Farbe ersetzt. In diesem Fall entfällt Bahnmarke 2.

Achtung die Bahnmarken sind nicht nummeriert.



Start

Start

1-2-3

1-2-3

1-2-3

1-2-3

Ziel

1-2-3

Ziel



Ziel



Teil 4: Flaggentafel

Optisch	Akustisch	Bedeutung
Örtliche Wetterwarnung	40 Blinks/min	Starkwindwarnung
	90 Blinks/min	Sturmwarnung
Y		Schwimmwesten sind zu tragen
L	 ↑ •	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen. Nächster Start im Anschluss
D	 ↑ •	An Land: Auslaufen, es erfolgt Start
AP	 ↑ •• ↓ •	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. WR 27.3 Mit Zahlenwimpel - um Zahl der Stunden verschoben 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N	 ↑ ••• ↓ •	WR 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H	 mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A	 mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
O	 ↑ • - - - •	An Startschiff oder an Bahnmarke: Regel 42 eingeschränkt: Pumpen erlaubt
R	 • - - - •	An Bahnmarke: Regel 42 gilt: Pumpen verboten
Klassen- flagge	↑ • ↓ •	WR 26 Ankündigungssignal (- 5 min) Startsignal (0 min)
Orange		Das Startsignal wird in frühestens 10 Minuten erfolgen
P	 ↑ • ↓ •	WR 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
I	 ↑ • ↓ •	WR 26 Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Schwarz	 ↑ • ↓ •	WR 26 Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
X	 ↑ •	WR 29.1 Einzelerückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hilfs- stander	 ↑ •• ↓ •	WR 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S	 ↑ ••	WR 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge, Bei einem Tor: Ziel zwischen Torbahnmarken
C	 • - - - •	WR 33 Bahnänderung der Richtung oder Länge des nächsten Schenkels
+ bzw. -	 mit Flagge C 	Nächster Schenkel ist verlängert(+) bzw. verkürzt (-)
Rot Grün	 mit Flagge C	Nächster Schenkel nach links (rot) bzw. rechts (grün) verändert
M	 • - - - •	WR 34 Bahnmarkenersatz
Blau		Das Zielschiff ist auf Position